Weillen mann erachtet, daß
dise sach anbefolchnermassen schwär-
lich practicable sein derffte; Als
ist H. Burgermaister Comittiert
worden, bey negster activitäts Session
die Beschaffenheit vorzutragen,
damit v. dorten auf hierauf
reflectiert: und an hochl. Ge-
hörde gebracht: auch dahin
angetrog werden mechte, umb
zu disen guten vorhaben, und
bessern effect, etwo eine Kayl.
Werbung deren Enden an-
zuordnen.

Bey etwo betrettenden fahl,
soll Ihro Volzug geleistet
werden. Welches aber sonderheit-
lich v. seiten des Statt- und
Landtgerichts (wohin dergleich
befelch auch einkhommen) zu be-
obachten sein wirdet.

Ohne andwertige Consequenz,
wirdet verwilliget, daß ains-
mahls auf khünfftige vier
Jahr, daß Interesse à 4 Pfent
angenommen werden khünde.

Aber ain Rescript v. Beeden
wesen, mittelst welch anbefohlen
wirdet, daß jenige liederliche
Pursch, Verheyrath und ledige,
so den Spielen, Sauffen, Müssigchang,
Rauffen und Unzucht ergeben, oder
sonst dem Gemainen Wesen beschwär-
lich schädlich, doch zu Kriegs dienst
tauglich, durch einer Ihrts-
Convoy, mit ain Lehtschen, ains-
mahls nach Insprugg über-
schickht werden soll.

Rgts befelch, daß die 2. ~~desertirte~~
Granadiers, so Ihrer gestalt und
Elaidung nach, describiert,
welche v. der letzt durch marchirten
Lothringischen Battailon durchgang,
bey den Holzhoff werdung, v. Ihr
zu Ihr nach Insprugg ins
Kreutterhaus geschickht werden soll.

Frau Maria Magdalena
Gumerin, verwittibte Wennserin
in Dorff, langt an, v. 441 fl. 47 kr.
Löbl. Stüfft- und Pfarrkirchschuldigen
Capital, khünfftig anstatt der 5.
allein 4. Pfent Interesse be-
zahlen zu derffen, die Verwilligung
zu ertheilen.